

2018



2019

Ein Schritt in die richtige Richtung!

Das Zertifikat „Dermatologische Kosmetologie“ der Deutschen Dermatologischen Akademie (DDA) wird auf Anregung der ADK in Zertifikat für „Ästhetisch-Kosmetische Dermatologie“ umbenannt. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Bisher konnten wir Dermatologen keinen Nachweis zeigen oder aushängen, dass wir die ästhetische Dermatologie beherrschen.

Der Begriff „Dermatologische Kosmetologie“ war früher zutreffend, füllt allerdings das, was wir heute in diesem Teil unseres Fachgebiets leisten, nicht mehr wirklich zutreffend aus. Eine Änderung in die heutigen klaren Begriffe, mit denen die Patienten auch etwas anfangen können, war erstens sinnvoll und zweitens ein wunderschönes Beispiel dafür, wie schnell man sinnvolle Neuerungen herbeiführen kann, wenn die Gremien der Dermatologie, nämlich DDA, DDG und ADK, ineinander greifend zusammenarbeiten – etwas, das mir bereits seit Jahren sehr am Herzen liegt. Die dermatologischen Gesellschaften sollten unbedingt in einen engeren Dialog treten, zum Wohl unseres Fachgebiets, unserer Patienten und nicht zuletzt von uns Fachärzten selbst.

Unser Fach ist besonders attraktiv durch die vielfältigen Bereiche und Möglichkeiten, die man als behandelnder Arzt hat. Aber es ist zwingend notwendig, dass wir die Bereiche zusammenhalten und unsere Interessen bündeln. Dies gilt auch bei Kammerwahlen. In Baden-Württemberg hat diese jetzt im Dezember stattgefunden. Die diversen Gruppierungen hatten dabei aufgerufen, sie in die Ärztekammer zu wählen. Ich war jedoch ausgesprochen erstaunt, als mich ein Wahlaufwurf erreichte, der dermatologische Kandidaten nannte und einen gewissen Anspruch auf Vollständigkeit vermittelte, ich mich allerdings nicht darunter fand. War ich keine Dermatologin und Mitglied des Berufsverbands? Immerhin war ich in den letzten vier Jahren in der Kammerversammlung von Südwürttemberg und der Landesärztekammer Baden-Württemberg als Delegierte aktiv gewesen und davor circa 15 Jahre in der bayerischen Landesärztekammer. Ich fragte beim Verfasser der Mail, einem niedergelassenen Kollegen des Berufsverbandes, nach. Das Argument, warum er mich nicht als dermatologische Kandidatin genannt hatte, lautete, dass ich auf der Liste des Marburger Bundes, also der Klinikärzte kandidierte. Ja, das stimmt, es ist aber eigentlich logisch, dass ich als Ärztin an einer Uniklinik auf der Liste der Klinikärzte kandidiere. Dennoch bin ich immer noch Dermatologin, sogar jemand, der viel mit der Weiterbildung jüngerer Kollegen zu tun und aktiv in der Arbeitsgruppe zusammen mit der Bundesärztekammer an der Musterweiterbildungsordnung für unser Fachgebiet gearbeitet hat. Ich war doch etwas verärgert und auch betroffen.



Prof. Dr. med. Claudia Borelli

Leiterin der Einheit für Ästhetische Dermatologie und Laser, Universitäts-Hautklinik Tübingen
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Ästhetische Dermatologie und Kosmetologie (ADK) e.V.,
Immediate Past Präsidentin der
International Peeling Society (IPS)

Wir Dermatologen sollten uns nicht in niedergelassene Praxisärzte und Klinikärzte auseinander dividieren – das schwächt unsere Interessen! Ich persönlich freue mich über jeden dermatologischen Delegierten, egal von welcher Gruppierung/Liste, der es in die Kammerversammlung schafft. Sobald es um die inhaltliche Arbeit geht, ist es nicht so wichtig, ob jemand auf der Liste der Niedergelassenen oder Klinikärzte steht. Wann gab es jemals ein Thema, bei dem man wählen musste, ob man die dermatologischen Interessen allgemein oder nur die der Klinikärzte unterstützt? Das gab es in den ganzen Jahren meiner Kammertätigkeit noch nie. Es gibt Unterschiede in den Interessen der Fach- und der Hausärzte. Aber sowohl der niedergelassene, als auch der an der Klinik tätige Dermatologe ist Facharzt. Wir alle sollten uns dessen klar bewusst sein und dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Dermatologen in die Kammerversammlungen der Ärztekammern und deren Ausschüsse kommen und dort unsere Interessen vertreten.

Nun, ich wurde auch ohne Wahlhilfe des Kollegen in die Kammerversammlung gewählt. Aber ich möchte uns alle für die Zukunft auffordern, nicht in kleinliches Bereichsdenken zu verfallen: Was zählt, ist immer das große Ganze. Und das schaffen wir nur gemeinsam. Mit allen dermatologischen Gremien, mit allen dermatologischen Kolleginnen und Kollegen. Mein Wunsch für das neue Jahr 2019!

Herzlichst

Ihre

Prof. Dr. Claudia Borelli